



## Hinweis

Der 69. Ältestenrat der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes hat sich in seiner Sitzung vom 07.08.2023 mit der Geschäftsordnung des 69. Studierendenparlaments, beschlossen auf der konstituierenden Sitzung des 69. Studierendenparlaments vom 10.07.2023 und der Novellierung der Satzung der Studierendenschaft, beschlossen auf der 7. Außerordentlichen Sitzung des 68. Studierendenparlaments am 14.06.2023 beschäftigt.

Der Ältestenrat weist darauf hin, dass

1. die neue Satzung der Studierendenschaft nach § 64 (In-Kraft-Treten) am Tag vor der konstituierenden Sitzung des 69. Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes in Kraft tritt. Da die Satzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht war, ist dies nicht möglich, sodass eine Änderung nötig ist.
2. es bei einer Onlineteilnahme (§ 21 IV Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes) im Falle einer geheimen Abstimmung (§ 14 I) zu Problemen mit der Stimmabgabe seitens der online teilnehmenden Person kommen kann. Diese müsste ihre Stimme über MS-Teams abgeben, wodurch sie mindestens einer weiteren Person bekannt wäre.
3. die neue Satzung der Studierendenschaft in § 22 (Wahl) kein Verfahren zur Wahl des AStA-Vorsitzes enthält. Ein solches Verfahren ist jedoch insbesondere im Hinblick auf die letzte Wahl zu empfehlen.

Der Ältestenrat empfiehlt daher

1. § 64 (In-Kraft-Treten) dahingehend zu ändern, dass die Satzung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Universität des Saarlandes in Kraft tritt.
2. § 21 IV der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, im Falle einer Onlineteilnahme die gesamte Stimmabgabe

Ältestenrat der Universität  
des Saarlandes

*Vorsitz:*

Maxime Jung

Marcel Janes

*Hausanschrift:*

Campus  
Gebäude A5.2  
66123 Saarbrücken

*Postanschrift:*

Abhofach 5  
66123 Saarbrücken

Tel: 0681 - 302 - 24362

aeltestenrat@stupa.uni-  
saarland.de





auf Teams zu verlegen, sodass eine geheime Abstimmung auch für die online teilnehmende Person gewährt werden kann. Hierzu müssten dann alle Mitglieder des StuPa zur Sitzung ein teamsfähiges Gerät mitbringen. Hier empfiehlt sich ein entsprechender Hinweis in der Einladung zur Sitzung.

3. in § 22 (Wahl) eine Verfahrensregel aufzunehmen. Hier empfiehlt es sich, sich an § 2 II der Geschäftsordnung des Bundestags zu orientieren und die Möglichkeit einer außerordentlichen Sitzung nach einem gescheiterten 2. Wahlgang einzuräumen.

N.B.: Es handelt sich hierbei um einen HINWEIS samt EMPFEHLUNG. Es liegt entsprechend keine Bindungswirkung gegenüber den Organen der Studierendenschaft vor. Entsprechend ist keine Rechtsmittelbelehrung notwendig.

Mit diesem Hinweis handelt der Ältestenrat entsprechend der ihm in § 21 I (Begriffsbestimmung und Zuständigkeit) betrauten Aufgabe der Beratung über die ordnungsgemäße Durchführung der Parlamentssitzungen.

Saarbrücken, den 07.08.2023

---

Maxime Jung  
Vorsitzender des 69. Ältestenrats

Ältestenrat der Universität  
des Saarlandes

*Vorsitz:*

Maxime Jung

Marcel Janes

*Hausanschrift:*

Campus  
Gebäude A5.2  
66123 Saarbrücken

*Postanschrift:*

Abhofach 5  
66123 Saarbrücken

Tel: 0681 - 302 - 24362

aeltestenrat@stupa.uni-  
saarland.de

